

Der Magistrat

Cassel, den 8. Oktober 1921.

Tagebuch-Nr. 574.

6  
8/9/10 21  
No 121 Sch  
3 Okt

Auf das gefl. Schreiben vom 25. August ds. Js. - Buch-Nr. 121/21 - senden wir in der Anlage die hier für Untersuchung von schulpflichtigen Kindern zur Verwendung kommenden Vordrucke sowie eine Dienstanweisung für Schulärzte.

Der Verbandsvorsteher  
des Gesamtschulverbandes Spangenberg  
Telr. 121 Sch

Spangenberg, (Bez. Cassel),  
den 9. Okt. 1921.

13.10.21.  
Frischmann

R. Stadtschule zur gefl. Kenntnis. Eine Einrichtung, wie sie die Stadt Cassel ausgebildet hat, kommt für Spangenberg nicht in Frage. Das hiesige Schuluntersuchungswesen wird sich im engeren Rahmen halten müssen.

Ich ersuche ergebenst um Mitteilung, welche ~~Vorpflichten~~ für die Ausgestaltung der ärztlichen Zeugnisse dort zu machen sind.

Der Schulvorstand wird demnächst endgültig zu der Frage Stellung nehmen.

Wiel

Herrn Schulverbandsvorsteher,

S p a n g e n b e r g .  
=====